

Allgemeine Bedingungen für die Vermittlung in Freiwilligendienste von Partnerorganisationen im Ausland

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

einige erklärende Worte zu den folgenden Vermittlungsbedingungen: Wir sind zwar ein gemeinnütziger Verein und arbeiten nicht kommerziell, dennoch sind auch wir an gesetzliche Vorschriften (Reiserecht) gebunden. Daher sind wir auch verpflichtet, dich über die Vermittlungsbedingungen zu informieren.

IBG vermittelt Teilnehmer in Workcamps von Partnerorganisationen im Ausland. IBG ist somit nicht als Veranstalter, sondern nur als Vermittler tätig. Da nicht alle Partnerorganisationen Versicherungen für ihre Campteilnehmer abschließen, empfehlen wir den Abschluss einer privaten Reiseversicherung (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) und den Abschluss einer Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung.

1. Anmeldung

- 1.1. Die Anmeldung, die ein verbindliches Vermittlungsangebot darstellt, soll online oder schriftlich erfolgen.
- 1.2. Die Vermittlung kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung von IBG zustande.

2. Zahlung

Die Vermittlungsgebühr für Auslandscamps beträgt regulär 150€. Die Zahlung sollte spätestens 7 Tage nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung durch IBG erfolgen. Weitergehende Ansprüche gegenüber IBG sind nicht möglich.

Unsere Bankverbindung:
Vereinigte Volksbank Sindelfingen
IBAN: DE74 6039 0000 0041 1450 03
BIC-Code: GENODES1BBV
Inhaber: IBG e.V.

3. Leistung der Teilnehmer

Für die Teilnehmer an den Workcamps besteht eine Verpflichtung zur Arbeit und zur aktiven Teilnahme. Diese richtet sich nach den jeweiligen Bedingungen der Partnerorganisation. Der Teilnehmer erkennt diese Verpflichtungen mit der Anmeldung an. Eine Veränderung des Arbeitsprojektes entbindet nicht von dieser Verpflichtung, solange es gleichartige Arbeiten sind bzw. keine unzumutbaren andersartigen Arbeitsbelastungen damit verbunden sind. Sollte der Teilnehmer diesen Verpflichtungen nicht nachkommen und das Campleben trotz Abmahnung anhaltend stören, verhält er sich vertragswidrig und kann mit sofortiger Wirkung vom Camp ausgeschlossen werden.

4. Leistungen von IBG

- 4.1. IBG vermittelt Plätze in den Workcamps der Partnerorganisationen, d.h. IBG leitet die Anmeldungen an die gewünschten Organisationen weiter.
- 4.2. Nach Bestätigung durch die Organisation im Ausland erhält IBG rechtzeitig vor Campbeginn eine detaillierte Projektbeschreibung und leitet diese ebenfalls an den Teilnehmer weiter.
- 4.3. Sollte das Workcamp einer Partnerorganisation abgesagt oder verschoben werden, so ist IBG dazu verpflichtet, die betroffenen Teilnehmenden sofort zu informieren und falls möglich eine Alternative anzubieten. Ist der Teilnehmer mit der vorgeschlagenen Alternative nicht einverstanden, erhält er die Vermittlungsgebühr umgehend in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche gegenüber IBG sind nicht möglich.

5. Leistungsänderungen und -abweichungen

Für Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen der Partnerorganisation ist diese selbst zuständig. Es gelten hier die Ausschreibungen und Programme der jeweiligen Partnerorganisation. IBG ist verpflichtet, über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich zu informieren, sofern sie ihr selbst durch die Partnerorganisation bekannt gegeben werden. Gegebenenfalls wird sich IBG um eine kostenlose Umbuchung oder eine kostenlose Rücktrittsmöglichkeit bemühen.

6. Rücktritt oder Ummeldung durch den Teilnehmer

- 6.1. Der Teilnehmer kann jederzeit von der Campteilnahme zurücktreten. Bei einer schriftlichen Abmeldung (auch per Email möglich) bis zu vier Wochen vor Beginn des Workcamps erstattet IBG 50% der Vermittlungsgebühr, bei einer kurzfristigeren Abmeldung behält IBG die gesamte Vermittlungsgebühr ein.
- 6.2. Möchte der Teilnehmer ein Projekt nach erfolgter Vermittlung ändern, so wird bei erfolgreicher Ummeldung eine Gebühr von 30 € fällig.

7. Haftung

- 7.1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Camps und für alle aus evtl. Mängeln entstehenden Vorgänge der Abhilfe, Haftung und Schadensersatzanspruchstellung ist die Partnerorganisation direkt zuständig, da IBG darauf keinerlei Einfluss hat.
- 7.2. Als Vermittler haftet IBG lediglich für alle Übermittlungsfehler, die bei Programmübersetzung, Preisberechnung etc. auftreten.

8. Anreise

- 8.1. Die Organisation der Anreise zu Veranstaltungen von Partnerorganisationen liegt allein in der Verantwortung jedes Teilnehmers.
- 8.2. IBG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die zuständigen diplomatischen Vertretungen.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 9.1. Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistungen von IBG als Vermittler hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach Campschluss gegenüber IBG geltend zu machen. Nach dieser Frist sind Ansprüche nur geltend zu machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert worden ist.
- 9.2. Alle Ansprüche des Teilnehmers verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Camps.

10. Nichtigkeit

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der Vermittlungsbedingungen beeinträchtigt nicht den Bestand des restlichen Vertrages.